

„Ausbildung statt Abschiebung“?!

Identitätssuche und Perspektiven geflüchteter Menschen in einem Kärntner Arbeitsmarktprojekt

(Marika Gruber¹ | Marcel Leuschner²)

Abstract

(Track #8 Prekär, diskriminiert, entgrenzt - Wo bleibt die gute Arbeit?)

Geflüchtete Menschen und Asylwerber*innen stehen beim Arbeitsmarktzugang vor besonderen rechtlichen und faktischen Hürden. Das proklamierte „Recht auf Arbeit“ hilft ihnen dabei wenig. Das Kärntner Arbeitsmarktintegrationsprojekt „TourIK“ hat reale Möglichkeiten zur Lehrausbildung und Beschäftigung eröffnet.

1. Das Recht auf Arbeit

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)*, herausgegeben als eine Resolution [217 A (III)] der Vereinten Nationen im Jahr 1948, handelt von der „Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen“ (Präambel, AEMR). Einer der zentralen darin enthaltenen Menschenrechte ist in Art. 23 Abs. 1 AEMR formuliert, das Recht auf Arbeit:

„Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“

Wenn auch die UN-Menschenrechtscharta keine verbindliche Wirkung hat, da diese keinen völkerrechtlichen Vertrag darstellt, so ist doch der in Art. 2 angeführte Anspruch für jede Person, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ hervorzuheben.

Das Recht auf Arbeit ist aber auch in der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (C 364/10)*, welche durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission im Jahr 2000 proklamiert wurde, zu finden. In Art. 15 wird das Recht zu arbeiten und das Recht auf einen frei gewählten Beruf festgeschrieben. Hervorstreichen ist auch in diesem Fall, dass dieses Recht für „jede Person“ gilt.

Diese Selbstverpflichtung schränken viele Staaten – so auch Österreich – durch nationale Gesetze ein. Von dieser Einschränkung betroffen sind vor allem Drittstaatsangehörige und darunter in besonderer Weise Asylwerber*innen. Im Unterschied zu geflüchteten Menschen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anerkannt worden sind, gelten Asylwerber*innen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, als „Fremde“. Für die ersten drei Monate des Asylverfahrens unterliegen sie einem kompletten Beschäftigungsverbot (Erlass des Wirtschafts- und Arbeitsministeriums 2004, GZ:435.006/6-II/7/04), danach können sie aber auch nur in sehr eingeschränkter Art und Weise eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (z.B. als Saisonarbeiter*innen im Gastgewerbe oder der Landwirtschaft für maximal sechs Monate im Jahr).

¹ Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Wirtschaft & Management, E-Mail: m.gruber@fh-kaernten.at

² Diakonie de La Tour, Stabstelle Flucht & Inklusion, E-Mail: marcel.leuschner@diakonie-delatour.at

Ab dem Jahr 2012 wurde die Möglichkeit zur Lehrausbildung für junge Asylwerber*innen geschaffen. Zunächst nur in Mangelberufen und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Erlass des Arbeits-, Sozial- und Konsumentenschutzministeriums, GZ: BMASK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012), später wurde aber die Altersgrenze bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ausgeweitet (Erlass des Arbeits-, Sozial- und Konsumentenschutzministeriums, GZ: BMASK-435.006/0005-VI/B/7/2013). Diese rechtliche Öffnung wurde im Forschungs-Praxis-Projekt TourIK genutzt, um auch jungen Asylwerber*innen die Möglichkeit auf Berufsausbildung zu ermöglichen.

2. TourIK – Tourismus und Integration in Kärnten

Das Projekt TourIK war eine sozialpartnerschaftliche Initiative der Projektpartner Tourismus Wissenslabor Villach und Fachhochschule Kärnten, Studienbereich Wirtschaft & Management, sowie der Diakonie de La Tour, Stabsstelle Flucht & Inklusion zwischen 2017 bis 2019. Das Projekt wurde vom ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziell gefördert und vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank und dem Arbeitsmarktservice Kärnten in der Umsetzung unterstützt.

TourIK setzte insbesondere auf eine ganzheitliche Sozialbegleitung durch ein multiprofessionelles Team im Spannungsfeld zwischen fremdenrechtlicher Realität und arbeitsmarktpolitischer Notwendigkeit. Ziel war die Aus- und Weiterbildung, Begleitung und nachhaltige Integration von jungen Asylwerber*innen und asylrechtlich positiv beschiedenen Menschen im touristischen Arbeitsmarkt. Über Patenschafts- und Kooperationsverträge zeichneten sich beschäftigende Partnerbetriebe auch finanziell für den Erfolg des Projektes mitverantwortlich, verpflichteten sich zur Einhaltung kollektivvertraglicher Bestimmungen und unterstützten zeitgleich die Restfinanzierung des Projekts in Höhe von 20% aus privaten Mitteln.

Nach Abschluss des Clearings von insgesamt 96 Personen konnte die einjährige Ausbildung „Vorlehre“ mit 29 Teilnehmer*innen der benachteiligten Zielgruppe von November 2017 bis November 2018 durchgeführt werden. Mit Abschluss der „Arbeitsmarktvermittlung“ im Juli 2019 waren insgesamt noch 20 Personen im Projekt aktiv und es konnten insgesamt 15 Beschäftigungsaufnahmen in 13 Betrieben begleitet werden.

3. Herausforderungen und Potentiale der Lehrausbildung und Beschäftigung von geflüchteten Menschen

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Forschungs-Praxisprojekts TourIK identifizierte auf der einen Seite die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen wie auch kulturellen Herausforderungen der Lehrausbildung und Beschäftigung von jungen anerkannten Flüchtlingen und Asylwerber*innen. Zum anderen wurde mit der wissenschaftlichen Evaluierung aber auch der Projektnutzen analysiert, der positive Wirkungen auf vier Ebenen gezeigt hat: für die Schüler*innen/Praktikant*innen, die Schule und die Mitschüler*innen, die Betriebe und die Gäste bzw. die Gesellschaft.

Im Vortrag werden die Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung wie auch der Sozialbegleitung näher dargelegt und dabei besonders die prekäre Situation der Berufsausbildung wie auch Beschäftigung von Asylwerber*innen näher beleuchtet. Eine gravierende Verschärfung ihrer Situation hat sich durch den sogenannten „Lehrstopp“ (Erlass des Sozialministeriums, GZ: BMASGK-435.006/0013-VI/B/7/2018) ergeben. Welche Auswirkungen dieser auf die Situation der TourIK-Teilnehmer*innen und der Praxis-/Ausbildungsbetriebe hatte, wird ebenfalls im Vortrag diskutiert.